



KUBIQ NUTZUNGSVEREINBARUNG

1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Nutzung der Räumlichkeiten des KUBIQ Thalgau in der Wartenfelser Straße 5 in 5303 Thalgau. Es handelt sich hierbei um folgende Räumlichkeiten:
 - 1 Seminarraum im Erdgeschoss (25m²)
 - 1 Veranstaltungsraum im Obergeschoss (50m²)
2. Thalgaue Vereinen und gemeinnützigen Initiativen stehen diese Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung. Für die Reinigung der Räumlichkeiten ist an den Verein KUBIQ allerdings ein Unkostenbeitrag in Höhe von € 20,00 zu entrichten.
3. Beide Räumlichkeiten können über die Website www.kubiq.at unter Angabe von Datum, Uhrzeit und Kontaktinformationen online angefragt werden. Diese Buchungsanfrage wird vom Verein KUBIQ freigegeben oder abgelehnt. Private Feiern oder Geburtstagsfeste sind von der Nutzung ausgeschlossen.
4. Bei mehreren Buchungsanfragen an einem Termin wird eine mögliche Entflechtung der Anfragen überprüft, um eine parallele Durchführung der Vorhaben zu ermöglichen. Kultur- und Bildungsveranstaltungen (z.B. Ausstellungen, Lesungen, Vorträge, Workshops, usw.) werden bei der Buchung bevorzugt behandelt
5. Bei einer gewerblichen Nutzung unter Einhebung von Eintrittsgeldern, Kursgeldern, usw. gilt die Tarifliste der Marktgemeinde Thalgau. Diese ist auf der Website des Vereins KUBIQ im Zuge der Buchungsanfrage zu finden.
6. Nutzungsberechtigte verpflichten sich, die Räume und Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln und für eine über die übliche Abnutzung hinausgehende Beschädigung Ersatz zu leisten. Reparaturarbeiten werden von der Marktgemeinde Thalgau (als Eigentümerin) auf Kosten der Nutzungsberechtigten durchgeführt.
7. Nutzungsberechtigte nehmen mit dem Absenden der Buchungsanfrage ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Nutzungsgeberin für Schäden, die Nutzungsberechtigte oder deren Teilnehmer:innen anlässlich der Benutzung an Körper und Eigentum erleiden, in keiner Weise haftet. Eine derartige Haftung kann weder ausdrücklich noch stillschweigend begründet werden.
8. Abschließend wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Auflagen dieser Vereinbarung sowie der Hausordnung strikt einzuhalten sind. Mit der Übermittlung der Buchungsanfrage werden beide Dokumente zustimmend und vollumfänglich angenommen!